

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Rappenau

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 16. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	69.091.700 €
	davon	
	im Verwaltungshaushalt	52.631.200 €
	im Vermögenshaushalt	16.460.500 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	4.520.600 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	8.390.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v.H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	380 v.H.
	der Steuermessbeträge.	

§ 4

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Bad Rappenau, den 16. Februar 2017

Blättgen
Oberbürgermeister